

Der AGDW e.V.

Seit dem Jahr 2000 ist die AGDW ein Vormund-
schaftsverein und führt Vormundschaften für
unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in
Stuttgart und Umgebung. Bestellt werden wir
durch das Vormundschafts-/Familiengericht.

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind:

- §§ 1773 – 1895 BGB
- §§ 53, 54 SGB VIII
- Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)
- UN-Kinderrechtskonvention

Eine weitere Aufgabe unseres Vereins ist die
Qualifizierung und Beratung von Einzel-
vormündern.

Wenn Sie Kinderflüchtlinge, die ohne Eltern
nach Deutschland einreisen, unterstützen
möchten, dann können Sie unsere Arbeit durch
eine Spende fördern.

Die Spende ist steuerlich abzugsfähig; eine
Spendenbescheinigung senden wir Ihnen
unmittelbar zu.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Online Spende
bei der [Bank für Sozialwirtschaft](#) über unsere
Homepage: agdw.de/unterstuetzung/spenden

Spendenkonto

AGDW e.V.
Stichwort „unbegleitete
Minderjährige“
BW Bank 600 501 01
Kto-Nr. 204 3333



Ihre Ansprechpartner

Angela Fuder

Telefon: 0711/699 876-80
Mobil: 0174/667 35 38
Fax: 0711/699 876-82
angela.fuder@agdw.de

Jens Peter

Telefon: 0711/699 876-81
Mobil: 0170/172 14 68
Fax: 0711/699 876-82
jens.peter@agdw.de

Telefonische Sprechzeiten

Montag bis Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

So finden Sie uns

AGDW e.V.
Vormundschaftsbüro
Wagenburgstraße 94
70186 Stuttgart

 Linie 40, Haltestelle „Wunnensteinstraße“

Der AGDW e.V. ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband



Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zu dieser Personengruppe zählen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Begleitung der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter nach Deutschland eingereist sind.

Sie wurden von ihren besorgten Familien in ein fremdes Land geschickt und kommen mit der Hoffnung auf Sicherheit und neue Lebensperspektiven alleine hier an.

Minderjährige Flüchtlinge in Stuttgart und Umgebung

Auch in Stuttgart und Umgebung leben zahlreiche unbegleitete Minderjährige. Diese Kinder und Jugendlichen müssen sich in einer für sie völlig fremden Umgebung, Kultur und Sprache zurechtfinden. Gerade in dieser schwierigen Situation brauchen sie einen Menschen, der sich in besonderem Maße um sie kümmert, zu dem sie Vertrauen haben können, und der sie während ihres Aufenthalts hier in den verschiedenen Lebensbereichen begleitet und unterstützt.

Unsere Aufgaben

1. Führung von Vormundschaften

- Mitwirkung bei der Unterbringung
- Spracherwerb ermöglichen
- Schulische/berufliche Perspektiven entwickeln
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren des Jugendamtes
- Ggfs. Vermittlung in Therapie
- Vertretung im ausländerrechtlichen Verfahren (ggfs. Asylverfahren)
- Ausübung der Vermögenssorge
- Beratung und Hilfe bei persönlichen Problemen und Fragestellungen
- Kontakte zu Angehörigen derselben Kultur/ Ethnie, desselben Sprachraums ermöglichen
- Suche nach Angehörigen im Heimatland und/ oder anderen Ländern
- Integration fördern
- Rückkehrmöglichkeiten prüfen
- Nachbetreuung von ehemaligen Mündeln

2. Fachberatung für private Vormünder

Wir bereiten Ehrenamtliche auf die Aufgabe als Einzelvormund vor und begleiten sie während der Vormundschaft durch:

- Einzelgespräche
- Telefonberatung
- regelmäßige Treffen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch
- Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen

Wir informieren über:

- die Aufgaben und Pflichten eines Vormunds
- das Ausländer- und Asylrecht
- die Unterbringungsmöglichkeiten
- die Schul- und Ausbildungssituation
- die Situation in den Herkunftsländern

